

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Verbandsgemeinderat	Datum:	07.07.2021
Behandlung:	Kenntnisnahme	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-3386/21/01-599
Sitzungsdatum:	01.07.2021	Niederschrift:	01/VGR/047

Information über Ehrenämter und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz

Sachverhalt:

Nach einer Änderung des Landesbeamtengesetzes in § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz sind „Kommunalbeamte auf Zeit“ (in erster Linie also die hauptamtlichen Bürgermeister als Wahlbeamte) verpflichtet, in einer öffentlichen Sitzung die Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu informieren. Diese Unterrichtung hat künftig jährlich bis zum 01.04. des folgenden Kalenderjahres zu erfolgen.

Die von Bürgermeister Hans Peter Böffgen im vergangenen Jahr ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sind aus der beil. Auflistung ersichtlich. Diese Nebentätigkeiten und Ehrenämter werden regelmäßig auch der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Auflistung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter ist zur Niederschrift der heutigen Sitzung zu nehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist anschließend auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Gerolstein zu veröffentlichen.

Das Stimmrecht von Bürgermeister Böffgen ruht bei der nachfolgenden Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die vom Bürgermeister vorgelegte Auflistung seiner Nebentätigkeiten und Ehrenämter zur Kenntnis. Die Verwaltung wird um Veröffentlichung nach § 119 Abs. 3 LBG gebeten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Hans Peter Böffgen

Bürgermeister der **Verbandsgemeinde Gerolstein**

**Aufstellung über öffentliche Ehrenämter sowie
über Nebentätigkeiten im öffentlichen und im privaten Bereich**

Stand 31.12.2020

Nebentätigkeiten und Ehrenämter, die zum Hauptamt gehören		
Organisation	Funktion	Sitzungsgelder / Auslagenersatz *)
Verbandsgemeindewerke Gerolstein	Vorgesetzter der Werkleitung	
Fischereigenossenschaft Kyll	gesetzlicher Vertreter bis zur Neuwahl	
Fischereigenossenschaft Oosbach	gesetzlicher Vertreter bis zur Neuwahl	
Fischereigenossenschaft Ahbach	gesetzlicher Vertreter bis zur Neuwahl	
Touristik GmbH Gerolsteiner Land	Vorsitzender des Beirates	
Eifel Tourismus (ET) GmbH	Mitglied Gesellschafterversammlung	
HIGIS GmbH (Bauträger- und Betriebsgesellschaft mbH)	Mitglied Gesellschafterversammlung	
Zweckverband IGP (Industrie- und Gewerbepark der VG Gerolstein in Wiesbaum)	Mitglied Verbandsversammlung	
Zweckverband Wasserversorgung Eifel	Mitglied Verbandsversammlung	
Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier (KRT), Anstalt des öffentlichen Rechts	Mitglied Verwaltungsrat	
Kommunale Holzvermarktungsorganisation (KHVO) Eifel GmbH	Vorsitzender Aufsichtsrat Mitglied im Beirat	

Landkreis Vulkaneifel	Mitglied im Aufsichtsrat Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	
	Mitglied im Beirat für Naturschutz (als Vertreter der GStB-Kreisgruppe)	
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz	Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kinder, Jugend und soziale Angelegenheiten	Sitzungsgeld 35 €, Fahrtkostenerstattung
	Mitglied im Ausschuss für Personal, Organisation, IT	dito.
	Mitglied im Arbeitskreis Feuerwehr	dito.
	Mitglied im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie	dito.
	Stellv. Mitglied im Ausschuss Finanzen und Wirtschaft	dito.
	Mitglied im GStB-Beirat „Holzvermarktung“	dito.
	Mitglied in der GStB-Kreisgruppe Vulkaneifel	kein Sitzungsgeld, keine Auslagenerstattung
Zweckverband Kronenburger See	Stellv. Vorstandsvorsteher	
Zukunftsinitiative Eifel	Mitglied des Kuratoriums	
GVV-Kommunalversicherung VVaG	Mitglied im Regionalbeirat Trier	Sitzungsgeld 145 €, Fahrtkostenerstattung
Energieversorgung Mittelrhein AG	Mitglied des Regionalbeirates	Sitzungsgeld 250 €
	Mitglied im Regionalausschuss West	dito.
innogy SE	Mitglied des Kommunalbeirates der innogy SE für das Gebiet Rauschermühle	kein Sitzungsgeld, keine Auslagenerstattung
Nebentätigkeiten und Ehrenämter im privaten Bereich		
SV Gerolstein 1919 e.V.	Vorsitzender	

*) Die Sitzungsgelder sowie die Fahrtkostenerstattung bei Nutzung eines Dienstfahrzeuges werden unmittelbar an die VG Gerolstein gezahlt oder dorthin weitergeleitet. In 2020 insgesamt = **737,90 €**.